

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/214/2026/I-ATD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Anhaltisches Theater Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.08.2026				
Betriebsausschuss Anhaltisches Theater	öffentlich	10.09.2026	Zur Information			
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	29.09.2026				

Titel:

Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum 12.02.2026 - 28.07.2026

Beschluss:

Der Annahme der in der Übersicht (Anlagen 2 und 3) dargestellten Spenden für das Anhaltische Theater Dessau wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 99 Abs. 6 KVG LSA Hauptsatzung der Verwaltungsanordnung Nr. 58 der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[X]
------------------------------------	-----

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
-----------	--	-----------

Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☐	

Prüfung ist nicht erfolgt	☒
---------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Johannes Weigand
Generealintendant

Lutz Wengler
Verwaltungsdirektor

Anlage 1:

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Aus diesem Grund muss in Umsetzung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA sowie der Verwaltungsanordnung Nr. 58 die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, die einen Wertumfang bis jeweils 1.000,00 EUR aufweisen, durch den Oberbürgermeister getroffen werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung entscheidet gemäß Hauptsatzung § 5 Abs. 5, Punkt 7 über Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 1.000,00 EUR bis zu einem Wert von 50.000,00 EUR.

Die vorliegende Vorlage umfasst eine Übersicht der im Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau angekündigten Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für den Zeitraum 12.02.2026 – 28.07.2026, die einer Annahmeentscheidung durch den Oberbürgermeister bzw. durch den Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung bedürfen.

Eine Nichtannahme der Geld- und Sachspenden durch das Entscheidungsgremium hätte zur Folge, dass die schon entgegengenommenen Spenden an die Zuwendungsgeber zurückgegeben werden müssen.

Anlage 2: Anzeige des Spendenangebots zur Genehmigung durch den Oberbürgermeister bis zu 1.000,00 EUR

Anlage 3: Anzeige des Spendenangebots zur Genehmigung durch den Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung über 1.000,00 EUR bis 50.000,00 EUR